



Ausschreibung Hildesheimer Rose Blasrohr 2025

1. Wettbewerbe / Meldetermine / Austragungsorte

1.1. Wettbewerbe

Blasrohr (12.10) auf 5m (Schüler III m./w.) und 7m (übrige Klassen)

1.2. Wertung

Geschossen werden drei (3) Durchgänge.

Je Durchgang werden, gemäß Sportordnung Teil 12, 10 Passen à 6 Pfeile geschossen.

1.3. Meldetermin

So. 16.02.2025 (gilt nur für Blasrohr!)– Posteingang in der Geschäftsstelle oder per Mail an hildesheimer-rose@ssv-hi.de.

Die Gruppeneinteilung wird auf der Homepage des SSV Hildesheim Marienburg veröffentlicht. Die Ausgabe der Ehrenpreise findet im Rahmen der Kreismeisterschaft 2025 im Sportbüro statt.

1.4. Wettkampfzeitraum / Austragungsorte

Von **Di. 01.04.2025** bis **Fr. 12.09.2025** in den jeweiligen Gruppen.

Die Wettbewerbe werden auf den Schießständen der einer Gruppe angehörigen Mannschaften durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an diesem RWK sind alle Schützen, die einem Verein des SSV Hildesheim-Marienburg angehören und von ihren Vereinen ordnungsgemäß gemeldet sind. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

2.1. Alterserfordernisse

Gemäß Teil 12 der Sportordnung ist kein Mindestalter vorgegeben.

Wir empfehlen eine Teilnahme ab 5 Jahren.

3. Wettkampfklassen

Schüler III m./w.	: 01.01.2015 und jünger
Schüler II – I m./w	: 01.01.2011 – 31.12.2014
Jugend m./w.	: 01.01.2009 – 31.12.2010
offene Klasse	: 01.01.2008 und älter

Bei den Schüler III m./w. erfolgt die Einzelwertung nach Jahrgängen getrennt, also 2015 m/w, 2016 m/w, 2017 m/w, usw.

Mannschaftswertung:

- Schüler III m./w.
- Schüler II – I m./w.
- Jugend m./w. + offene Klasse

4. Meldeverfahren

Die Meldungen zum RWK Hildesheimer Rose sind per E-Mail ausschließlich an hildesheimer-rose@ssv-hi.de zu entsenden.

Alternativ können die Meldungen auch postalisch, direkt an die Geschäftsstelle des **SSV Hildesheim-Marienburg, Hafenstr. 15, 31137 Hildesheim** gesendet werden.

Die postalische Meldung bitte mit Absender und Rückrufnummer versehen!

Die Vereinssportleiter werden aufgefordert, die Meldungen so fristgerecht zu entsenden, dass sie am Meldetermin vorliegen. Später eingehende und nicht korrekt ausgefüllte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Es ist erforderlich, dass ausschließlich die aktuellen Meldeformulare, ausgefüllt mit den geforderten Daten, verwendet werden.

4.1. Meldeingangskontrolle

Während der Meldephase wird eine laufend aktualisierte Meldeingangskontrolle auf der Homepage veröffentlicht. Die Meldenden sind angehalten die Meldekontrollliste für ihren Verein zu sichten und eventuelle Fehler bis zum Ende der bei der Kontrollliste angegebenen Einspruchsfrist an die RWK-Leitung zu melden: hildesheimer-rose@ssv-hi.de

4.2. Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung wird rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfzeitraumes auf der Homepage des SSV Hildesheim Marienburg zusammen mit einer weiteren Einspruchsfrist veröffentlicht. Einsprüche sind an die RWL-Leitung zu stellen: hildesheimer-rose@ssv-hi.de. Mit Ablauf der Frist ist die Gruppeneinteilung festgeschrieben und es sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich.

4.3. Ansprechpartner

Frank Fleige, frank.fleige@ssv-hi.de

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt pro gemeldete Mannschaft **€ 5,00**; pro gemeldetem Einzelschützen **€ 2,00**.

Für Schülermannschaften beträgt das Startgeld **€ 5,00** / Einzelschützen **€ 2,00**.

Sollte ein Verein mindestens eine Schülermannschaft gemeldet haben, so sind max. zwei Einzelstarter aus der Schülerklasse vom Startgeld befreit.

5.1. Einsprüche

Siehe Regel 0.13 der SpO.

Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 25,00**.

In den Lichtpunkt- und Schüler-/Jugendwettbewerben werden Einsprüche von der Jugend- und Sportleitung des Veranstalters im Sinne der sportlichen Fairness endgültig entschieden.

6. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 in den Einzelwertungen erhalten Nadeln.

In den Mannschaftswertungen erhalten alle Platzierungen eine Urkunde. Die Auszeichnungen werden bei der Gruppeneinteilung an die jeweilige Gruppenleitung ausgehändigt.

7. Vorschießen

Das Vorschießen ist über die Rundenwettkampfordnung „Hildesheimer Rose“ geregelt.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung innerhalb jeder Gruppe erfolgt nach Beendigung des letzten Durchganges durch den Gruppenleiter.

9. Abschließende Bestimmungen

Der in der Einteilung zuerst aufgeführte Verein einer Gruppe lädt zum ersten Durchgang ein.

Sollten am RWK mehr als eine Mannschaft eines Vereines starten, so ist nach dem ersten Durchgang ein Austauschen der Schützen untereinander nicht mehr möglich.

Es gelten ergänzend zu dieser Ausschreibung die „Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen“ und ggf. hieran angeknüpfte, temporäre, Regelungen in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Alle nicht angesprochenen Punkte regeln sich gemäß der zurzeit gültigen Rundenwettkampfordnung Hildesheimer Rose und der zurzeit gültigen SpO des DSB.

In allen Wettbewerben wird nach gültiger Sportordnung geschossen.

**Änderungen jeglicher Art bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Hildesheim, im Dezember 2024

Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V.



Holger Imholz
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter